

**ANFRAGE** von Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

betreffend Grundeinkommen für Kulturschaffende

---

Die Ereignisse während der Corona Krise überschlagen sich. Man verliert schnell den Überblick, wer wie und wann welche Corona-Hilfsgelder beantragen und beziehen kann. Umso wichtiger ist es, dass die Prozesse sauber und transparent für alle ersichtlich sind. Im Artikel «3840 Franken Grundeinkommen für Zürcher Kulturschaffende» vom 15. Januar des Tagesanzeigers erklärt Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass sie beabsichtigt, rückwirkend 80% eines definierten Grundeinkommens von 4800 Franken unbürokratisch für Kulturschaffende auszurichten.

Im Tagesanzeiger lässt sich unter anderem lesen:

Konkret heisst das: Im Februar wird ein neues Formular aufgeschaltet, in dem die Kulturschaffenden einfach angeben können, wie viel sie eingenommen haben. Das wird dann von den 4800 Franken abgezogen. Danach werden diese achtzig Prozent berechnet und ausbezahlt. Rückwirkend für den Dezember bis und mit April.

Der Kanton zählt dabei auf die Ehrlichkeit der Kulturschaffenden, denn sie deklarieren die Zahlen selber. Allerdings wird die Fachstelle Kultur Stichproben durchführen, und falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt. «Ich bin überzeugt, dass wir damit einen Missbrauch weitgehend verhindern», sagt die für die Kultur zuständige Direktorin der Justiz und des Innern.

Es besteht die Gefahr, dass hier flächendeckend ein Grundeinkommen an Kulturschaffende verteilt wird, welche auch ohne Covid-19 kein Einkommen aus Kulturtätigkeit von 4800 Franken gehabt hätten. Viele Selbständigerwerbende, welche zuvor ebenfalls schlecht verdient haben, erhalten nicht plötzlich ein Grundeinkommen von 3840 Franken, sondern müssen ihre Coronabedingten Ausfälle begründen können.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer gilt effektiv als kulturschaffend und ist anspruchsberechtigt?
2. Wie wurde der angenommene Schaden von 4800 Franken pro Kulturschaffenden eruiert? Wie wird eine Teilzeitbeschäftigung geprüft?
3. Warum wird die Unterstützung durch ein Grundeinkommen sichergestellt und nicht durch die Erwerbsersatzentschädigung oder analog zur Lösung mit Selbständigerwerbenden bzw. Gewerbetreibenden?
4. Was geschieht, wenn die Antragssumme die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt? First-come-first-served-Prinzip?
5. Welche Grundlage liegt konkret vor, dass Kulturschaffende durch ein vereinfachtes Verfahren entschädigt werden können? Steht der Gesamtregierungsrat hinter diesem Entscheid von Jacqueline Fehr und liegt ein Regierungsratsbeschluss vor?

Tobias Weidmann  
Yvonne Bürgin  
Martin Huber